

# 1 BvR 299/10 vom 14.04.2010

Beigesteuert von  
Dienstag, 13. April 2010

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Voraussetzungen des Â§Â 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen. Die...

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen, weil die Voraussetzungen des Â§Â 93a Abs. 2 BVerfGG nicht vorliegen. Die Verfassungsbeschwerde ist unzulÃssig.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...